

## **Dream Teams – das Kraft-Paket für die Frauenligen**

### **1. Präambel**

Unter dem Motto „**Come – Stay – Win**“ verfolgt der Herr Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport die Zielsetzungen des Regierungsprogramms hinsichtlich Empowerment und Gleichstellung mittels einer innovativen Förderschiene im Bereich der Frauenligen.

**Teamsport** steht für Spaß, Begeisterung, Leidenschaft, Einsatz und Leistungsbereitschaft, Teamgeist sowie für die Entwicklung sozialer Kompetenzen, wie Fairness, Respekt, Freundschaft.

**Teamsport** in Österreich ist immer noch stark männerdominiert. Um einen Impuls in Richtung Gleichstellung der Geschlechter zu setzen und Annäherung der Rahmenbedingungen zu erreichen, erfolgt eine gezielte Unterstützung von Mädchen, jungen Frauen und aktiven Spielerinnen in Teamsportarten.

### **2. Ziele**

Steigerung des Leistungsniveaus der Frauenligen Österreichs und der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Frauenligen sowie der österr. Nationalteams durch Detailziele wie die:

- a. Erhöhung der Attraktivität – Mädchen und junge Frauen zum Einstieg in den Teamsport begeistern – zum Verbleib motivieren – Siegermentalität zu entwickeln;
- b. Professionalisierung der Frauenligen in allen Bereichen: Verbesserung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Spielerinnen, Steigerung der Qualität der interdisziplinären sportwissenschaftlichen Rahmenbedingungen (Trainer, Trainingsumfeldbetreuung, Talenteakquise und -betreuung, innovative Trainingsmethoden, etc.) und der Optimierung der regenerativen Betreuung;
- c. Erweiterung des Talentepools durch nachhaltige Nachwuchsarbeit in den sportlich aktiven Mitgliedern (idF: Vereinen) die in weiterer Folge in den Nationalteams eingesetzt werden sollen;
- d. Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Damenligavereine in internationalen Bewerben;
- e. Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Nationalteams durch eine größere Zahl professionell ausgebildeter Spielerinnen;
- f. Professionalisierung der öffentlichen / medialen Performance;

### **3. Rechtliche Grundlage:**

Das Förderprogramm basiert auf dem §14 (1) Z 5 BSVG 2017 i.V.m. §14 (3) BSVG 2017, Förderung des Frauen- und Mädchensports unter besonderer Berücksichtigung des gesellschaftspolitischen Genderaspekts.

#### 4. Kreis der Antragsberechtigten bzw. der Zielgruppe

Zulässige Antragsberechtigte sind die Bundes-Sportfachverbände mit Sitz in Österreich.

Die Bundes-Sportfachverbände (Antragsberechtigte/Förderwerber/Fördernehmer) können gemäß vorliegendem Förderprogramm beim BMKÖS für die dem Antragsberechtigten zugehörigen Vereine (Begünstigte) der betroffenen Ligen die gegenständliche Bundesförderung beantragen.

Die Begünstigten sind demnach Frauen-Teams der Österreichischen Frauenligen (höchste nationale Klasse – Bundesliga/erste Liga) in olympischen Mannschafts- bzw. Individualsportarten<sup>1</sup> bzw. Sportarten, in denen World Games Bewerbe für Frauen ausgetragen werden.

Die dem Antragsberechtigten zugehörigen Vereine dürfen zum **30. Juni** des aktuellen Jahres der Antragstellung nicht materiell insolvent gewesen sein. Weiters dürfen über diese sowie über die Förderwerber in den letzten fünf Jahren vor der Antragstellung keine rechtskräftigen Finanzstrafen (ausgenommen Finanzordnungswidrigkeiten) oder entsprechende Verbandsgeldbußen nach dem Bundesgesetz über die Verantwortlichkeit von Verbänden für Straftaten, BGBl. I Nr. 151/2005 igF, aufgrund von vorsätzlich begangenen Taten verhängt worden sein.

#### 5. Antragstellung

Anträge können von den Bundes-Sportfachverbänden (Förderwerber) beim BMKÖS **spätestens bis zu dem im elektronischen Schreiben des BMKÖS gemäß Punkt 11. genannten Datum** im Jahr der Antragstellung eingebracht werden. Anträge die nach dieser Frist eingebracht werden, können keine Berücksichtigung finden.

#### 6. Fördervoraussetzungen und -bedingungen

##### Voraussetzungen:

---

<sup>1</sup> Definition Liga:

- Eine Liga ist die (Spiel-)Klasse eines Sports bestehend aus mehreren (Vereins-)Teams
- Eine Liga einer Individualsportart ist eine Klasse des Sports bestehend aus mehreren Teams, welche sich aus Einzelsportlerinnen eines Vereins zusammensetzen. Die Einzelergebnisse der Sportlerinnen werden zu einem Team-Ergebnis zusammengeführt.
- Eine Liga einer Sportart ist eine Spielklasse des Sports bestehend aus mehreren Teams, welche sich aus den jeweiligen Teams der teilnehmenden Vereine zusammensetzen. Das Spielergebnis ist daher direkt als Team-Ergebnis heranzuziehen.

- a. Voraussetzungen für die Beantragung einer Förderung durch einen Bundes-Sportfachverband (Förderwerber) sind:
  - i. Rechtsträger mit Sitz in Österreich
  - ii. Abwicklung einer österreichweiten Frauenliga der höchsten österreichischen Spielklasse mit Fokus auf olympische Mannschafts- bzw. Individualsportarten oder Sportarten, in denen World Games ausgetragen werden
  - iii. Potenzielle Teilnahme an internationalen Frauen-Ligabetrieben auf Vereins-Ebene in der jeweiligen Sportart (europäisch oder international)
  - iv. Vollmitglied bei der Sport Austria
- b. Bereitschaft des jeweiligen Förderwerbers sowie der dem Förderwerber zugehörigen Vereinen die Frauen Teams nachhaltig zu fördern
- c. Entsprechende Mindestqualifikation des eingesetzten Fachpersonals (vgl. Pkt 8. a.)
- d. Vorlage der Budgeterfolge der letzten drei Saisonen sowie der Budgetplanung für die kommende Saison der dem Förderwerber zugehörigen Vereine
- e. Vorlage des vollständig ausgefüllten Datenblatts für Vereine
- f. Vorlage der Abrechnungsdokumentation der Vorsaison (ausschließlich bei wiederholter Teilnahme am gegenständlichen Förderprogramm)
- g. Vorlage sowohl des Damen Nationalteam-Kaders (mit Vereinszugehörigkeit jeder Athletin) als auch der Nachwuchsnationalteam-Kader (mit Vereinszugehörigkeit jeder Athletin) laut der jeweils endgültigen Spielerinnenliste, sowie Vorlage der endgültigen Tabellsituation der höchsten nationalen weiblichen Spielklasse nach Abschluss der dem Förderjahr vorausgegangenen Saison
- h. Vorlage der Kooperationsvereinbarung zwischen Bundes-Sportfachverband und dem Förderwerber zugehörigen Vereinen mit folgenden inhaltlichen Vorgaben:
  - i. Ausarbeitung eines Konzepts durch den Förderwerber mit klaren Zielsetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Vereine bzw. der Liga
  - ii. Ausarbeitung eines langfristigen Nachwuchs-Konzepts (Spielerentwicklung von Nachwuchstalenten) inkl. Umsetzungsstrategie durch den Förderwerber
  - iii. FÜR 2023/2024: Umsetzung des vom Verband entwickelten Nachwuchs-Konzepts
  - iv. AB 2023/2024: Entwicklung einer Datenerhebungsstrategie für (Nachwuchs-) Nationalteamspielerinnen) mit der sichergestellt werden kann, dass neben sportlichen Leistungen auch Kennzahlen über die physische Belastbarkeit von Athletinnen im Auswahlprozess für die Nationalteams zur Verfügung stehen. Durch eine von Verbandsseite entwickelte standardisierte Testbatterie sollen sportartspezifisch-unabhängige allgemeine und sportartspezifische (vom Verband im Rahmen des im Punkt 6. h. ii. vorgegebenen Konzepts) spitzensportrelevante Datensätze erhoben werden.

### **Bedingungen:**

- v. AB 2023/2024: Zweckwidmung/Verwendung iHv mindestens 30% der erhaltenen Fördersumme für die sportliche Entwicklung der weiblichen Nachwuchssparte investiert. Kann dies nicht nachweislich umgesetzt werden, verringert sich im Falle einer erneuten Förderung im Zuge des gegenständlichen Förderprogramms deren Gesamtsumme für die folgende Saison um die Differenz zu der im ersten Satz angegebenen %-Angabe. (Bsp: Verein XY verwendet in der Saison nur 10% der ausgezahlten Förderung für den weiblichen Nachwuchs. Verein XY bekommt in der Folgesaison nur eine Förderung iHv 80% (30%-10%=20% Reduktion) der ihm zustehenden Summe.)

Sollten noch keine Nachwuchs-Ligen etabliert sein, wird angedacht eine Frist für die Etablierung solch einer Liga einzuführen.

- i. Vorlage aller in Pkt. h. genannten Konzepte und Strategien  
j. AB 2023/24: Vorlage eines stringenten Nachwuchskonzeptes

## **7. Bewertung der Ligen und Ausmaß der Förderung**

Für die Förderung der Frauenligen ist ein Jahresbudget von maximal € 1,6 Millionen voranschlagt.

Die Förderung setzt sich aus einem

- a. Sockel-/Basisbetrag: Betrag den jeder der dem Förderwerber zugehörigen Vereine innerhalb einer Liga erfolgsunabhängig erhält;

und einem

- b. leistungsspezifischen Betrag: Betrag den jeder der dem Förderwerber zugehörigen Vereine innerhalb einer Liga basierend auf der Bewertung der (sportlichen) Erfolge des jeweiligen Vereins auf Basis der durch das Vereins-Datenblatt erhobenen Daten erhält

zusammen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

## **8. Festlegung des Förderbereiches / des Gegenstandes der Förderung**

Im Hinblick auf eine zielgerichtete Unterstützung der Frauenligen sollen Maßnahmen zur Optimierung der sportlichen Rahmen-/Umfeldbedingungen im Bereich der Trainingsstruktur sowie der interdisziplinären sportwissenschaftlichen Betreuung gesetzt werden. Mindestens 2/3 der Fördermittel sollen direkt im Sportbereich (gilt auch für den Nachwuchsbereich – WU15-Teams bis WU23-Teams) eingesetzt werden (siehe Punkt a. und b.).

a. Lohn- und Gehaltskosten von qualifizierten Betreuungspersonal – Trainer:innen, Sportwissenschaftler:innen, Physiotherapeut:innen, (Sport-) Masseur:innen entsprechend der nachfolgenden Ausführungen:

- a. Personalkosten auf Basis von Dienst-/Werkverträgen für das Betreuungspersonal sind entsprechend der Höchstgrenzen für Personalkosten der BSG gem. BSVG 2017 ([Gehaltsobergrenzen-BSG.pdf \(bundes-sport-gmbh.at\)](#)) abrechenbar
- b. Nachwuchstrainer:innen sind max. im Ausmaß von € 48.000,00 abrechenbar
- c. Im Bereich der Personalkosten können PRAE entsprechend den rechtlichen Vorgaben (max. € 60,00/ Tag bzw. € 540,00/Monat)<sup>2</sup> geltend gemacht werden.
- d. Bei Stunden-/Tageweisen Einsatz von Betreuungspersonal sind Beträge bis zu folgenden Höchstgrenzen abrechenbar:

Betreuer:innen	Std./Tag max.
Sportpsycholog:innen	Details hierzu unter <a href="#">Kostensätze - Sportpsychologie</a> nachlesbar
Sportmediziner:innen	€ 70,00 / € 560,00
Physiotherapeut:innen	€ 60,00 / € 480,00
Masseur:innen	€ 55,00 / € 440,00

Voraussetzungen für die Förderung von Personalkosten:

- i. Qualifikationsnachweis: gültiger nationaler oder internationaler Abschluss in der jeweiligen Fachrichtung (Instruktor:innen- bzw. Trainer:innen- ausbildung, Physiotherapie, Massage, Osteopathie), mehrjährige Praxis im jeweiligen Fachbereich sowie Nachweis über regelmäßige Fortbildungen (zumindest eine alle 24 Monate) im speziellen Fachbereich
  - ii. Vorlage des (freien) Dienstvertrages oder Vergleichbarem, konkrete Aufgabenbeschreibung, detaillierte Zeitaufzeichnungen / Einsatzplan, Jahreslohnkonto bzw. Abrechnung in Form von PRAE möglich, Abgrenzung zu gegebenenfalls anderen Tätigkeiten im Bundes-/Landes-Sportfachverband notwendig.
- b. Aufwandskosten für Entsendung zu Wettkämpfen (nationale und internationale Liga-Spiele) und Trainingslehrgängen der Teams der Frauenligen (ausgeschlossen: regelmäßige wöchentliche Trainings) sowie für Betreuungspersonal gem. Punkt 8. a. (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten – öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse).
  - c. Kosten für zusätzliche Maßnahmen hinsichtlich Gewalt- und Missbrauchsprävention

<sup>2</sup> Die angegebenen Höchstbeträge sind vorbehaltlich einer gesetzlichen Änderung heranzuziehen. Bei einer Änderung sind jeweils die aktuell geltenden Höchstgrenzen anzuwenden.

- d. Aufwendungen zur Professionalisierung/Verbesserung und Optimierung der öffentlichen bzw. medialen Performance des dem Förderwerber zugehörigen Vereins
- e. Trainingsunterstützendes Equipment und Analysesysteme

**9. Nicht von der Förderung umfasst** sind neben den in den ARR 2014 angeführten Kosten:

- a. Gehälter für Spielerinnen
- b. Kosten für den Erwerb von Spielerinnen (Transferkosten)
- c. Leistungen/Aufwendungen, die bereits durch andere Gebietskörperschaften subventioniert werden mit Ausnahme der Finanzierung von zusätzlichen Kosten/Aufwendungen im entsprechenden Förderbereich (dies ist nachweislich im Detail darzustellen)
- d. Bekleidung

## **10. Förderlaufzeit und Förderberechtigung**

Es handelt sich bei der Unterstützung der Frauenligen gemäß vorliegendem Förderprogramm um eine einjährige Förderung mit dem Förderzeitraum von 01. Juli des Jahres der Antragstellung bis 30. Juni des Folgejahres.

Die Förderwerber sind nur für jene dem Förderwerber zugehörigen Vereine antragslegitimiert und nach positiver Prüfung der Antragsunterlagen förderberechtigt, welche in der höchsten österreichischen Spielklasse der jeweiligen Sportart sportlich vertreten sind.

An allfällige Absteiger aus der höchsten österreichischen Spielklasse kann demnach im Rahmen des gegenständlichen Förderprogramms keine Bundesförderung ausgezahlt werden.

Unter den Voraussetzungen dieses Programms kann für allfällige Aufsteiger eine Förderung beantragt und gegebenenfalls ausgezahlt werden.

## **11. Abwicklungsprozess**

- a. Fristgerechte Übermittlung (des Vorjahresberichts bei wiederholter Teilnahme am gegenständlichen Förderprogramm,) der Budgeterfolge der dem Förderwerber zugehörigen Vereine der letzten drei Saisonen sowie deren Datenblätter für die Saison für die die Bundesförderung beantragt wurde **bis 31. Juli des Förderjahres** an das BMKÖS, Abt. II/4 ([spitzensport@bmkoes.gv.at](mailto:spitzensport@bmkoes.gv.at)); Seitens des BMKÖS werden Datenblätter- und Budgetvorlagen zur Verfügung gestellt. Diese sind auf der Homepage des BMKÖS unter folgendem Link <https://www.bmkoes.gv.at/sport/gleichstellung/frauenligen.html> auffindbar und

**zwingend** für die Einmeldungen der gegenständlichen Daten zu verwenden, andernfalls diese **nicht als eingebracht** angesehen werden können.

Selbiges gilt für zwar eingebrachte Datenerhebungsblätter (Budget und Datenblatt), wenn diese nicht nach vorhergehender **sorgfältiger Durchsicht** aller Angaben auf **Vollständigkeit** und **Richtigkeit** vom verantwortlichen Vereins-Obmann/der Vereinsobfrau bzw. der Vorstand **bescheinigend unterzeichnet** und mit der **Vereins-Stampiglie** versehen wurden.

Im Falle einer **nicht fristgerechten** Einbringung der erforderlichen Dokumente **verfällt** der Anspruch des Förderwerbers bzw. der dem Förderwerber zugehörigen Vereine **restlos**.

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport vertreten durch die Abteilung II/4 behält sich weiters vor, bei Vorlage von nicht vollständig oder (offensichtlich) nicht richtig ausgefüllten Datenerhebungsblättern den nicht- oder (offensichtlich) nicht richtig-angegebenen Wert **immer zu Lasten des Förderwerbers bzw. dessen Mitglied auszulegen**.

Ein gesondertes Schreiben des BMKÖS mit dem auf obige Voraussetzungen verwiesen wird, wird spätestens am **31. Mai** des Förderjahres elektronisch an sämtliche Förderwerber übermittelt.

- b. Prüfung der in den obigen Absätzen angeführten Unterlagen und Festlegung der jeweiligen leistungsspezifischen Beträge der dem Förderwerber zugehörigen Vereine
- c. Schriftliche Informierung der Förderwerber über die Höhe der maximal förderbaren Beträge
- d. Fristgerechte Antragstellung der Bundes-Sportfachverbände gemäß dem, im elektronischen Schreiben gem. lit c. des Folgejahres ausgewiesenen Termins an das BMKÖS, Abt. II/4 ([spitzensport@bmkoes.gv.at](mailto:spitzensport@bmkoes.gv.at)) mittels des zur Verfügung gestellten Antragsformulars.
- e. Neben dem Antragsformular sind eine detaillierte Projektbeschreibung (geplante Maßnahmen, Umsetzung, Ziele etc.), sowie alle in Punkt 6. d.-h. angeführten Dokumente vorzulegen.
- f. Nach einer allfällig positiven Prüfung und Beurteilung der Förderanträge durch das BMKÖS, Sektion II Sport, Abteilung II/4 erfolgt die Erstellung des Fördervertrags mit konkreter Zielsetzung und Zweckwidmung der genehmigten Fördermittel.
- g. Unterzeichnung des Fördervertrags durch beide Vertragsparteien.
- h. Die Anweisung der Fördermittel an den Bundes-Sportfachverband (Fördernehmer) erfolgt entsprechend der budgetären Gegebenheiten, jedenfalls jedoch erst nach Vertragsunterzeichnung.
- i. Einlangen und Prüfung der Abrechnungsunterlagen sowie des Berichtes nach Ende der Laufzeit der Förderung.

- j. Abschluss des Projekts durch Bestätigung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel durch das BMKÖS – Abt. I/7.